

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

13.12.2019

Drucksache Nr.

2019/0980

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	21.01.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des "Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA (Projektförderung)", hier: Evang. Kirchengemeinde Bottrop, "Freiraum"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Entscheidung des Fachbereiches Jugend und Schule, den Antrag in der Zuschusshöhe von 543,80 € in vollem Umfang zu bewilligen, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	543,80
Haushalt im Jahr:	2019
Produkt	060202
Sachkonto:	53180015
Haushaltsansatz:	1.155.000,00 €
jährliche Folgekosten:	nein

Problembeschreibung / Begründung

Die Leitung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung „Freiraum“ der Evangelischen Kirchengemeinde Bottrop hat mit E-Mail vom 30.10.2019 einen Zuschuss in Höhe von 543,80 € zur Durchführung eines Projektes mit der Bezeichnung „Grundlagen der einfachen Elektronik“ beantragt.

Nach den Vorgaben des „Verbindlichen Verfahrens“ ist die Evangelische Kirchengemeinde nachrangig antragsberechtigt.

Nach den Vorgaben des „Verbindlichen Verfahrens“ werden fristgerecht eingehende Anträge bis zu einer Höhe von 1.000,00 € von der Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Schule als Geschäft der laufenden Verwaltung beschieden.

Die Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Schule hat den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Bottrop bewilligt mit der Begründung, dass die beantragten Mittel direkt den Kindern in Grafenwald als Besucher der Einrichtung „Freiraum“ zu Gute kommen, das Projekt das Bewusstsein für eine spezielle Thematik/Technik schärft und damit eine zusätzliche Befähigung schafft. Das Projekt entspricht originär dem Inhalt des § 11 SGB VIII und ist daher förderfähig.

Ketzer

Anlage(n):

1. Elektroprojekt_Antrag